



Geltungsbereich

Datum: 14.12.2001 Der./Antl.: II / SC Planung erstellt: Meyerth		Auszug Grundkarte Stadt Wolfen	
Maßstab: 1:1000		B-Plan TH 7, Greppiner Straße B-Plan Grenze	
Stadtverwaltung Wolfen Bauzernat			

**ORTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG**

§ 90 (1) und (4) der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

**§ 1 Dächer**

- (1) Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind nur geringe Dächer mit einer Dachneigung von 33°-45° gemessen zur waagerechten Dachfläche zulässig.
- (2) Als Dachform sind Satteldächer und Pultdächer anzuführen.
- (3) Auf Betriebsgebäuden und Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO sind Dächer mit einer geringeren als der unter (1) festgesetzten Dachneigung zulässig.
- (4) Als Dachdeckung sind nichtglänzende Dachziegel und Betondachsteine in den Farben rot bis rotbraun zu verwenden.

**§ 2 Fassaden**

- (1) Außenoberflächen sind aus Putz, Klinker oder Holz herzustellen.